

Herr Michalides merkt an, dass im Vergleich zur alten Satzung die Neue mehr Bürokratie enthält. Zudem hat er eine Frage zu Seite 12.

Herr Knorz erklärt, dass es eine neue Tarifstelle und neue Gesetzgebung gibt. Bürger sollten „motiviert“ werden, Kraftfahrzeuge aus dem öffentlichen Verkehr zu entfernen.

In Bezug auf § 11 möchte Herr Lorenz wissen, ob der Veranstalter des Weinfestes Gebühren zahlen musste oder nicht.

In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass Gebühren bei öffentlichen Veranstaltung oder Brauchtümern entfallen. Privat initiierte Veranstaltungen sind zahlungspflichtig, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft muss demnach keine Gebühren entrichten.

Herr Ebbinghaus sieht in § 11 ein Problem, er zeigt Verständnis für die vom Bürgermeister gewünschte Flexibilität, sieht aber das Gesetz nicht so flexibel. Er ist der Meinung, dass § 11 so nicht anwendbar ist und wird entsprechend nicht zustimmen.

Aufgrund der Förderung des Ehrenamtes und des Brauchtums merkt Herr Busch an, dass er der Änderung zustimmen wird. Herr Müller schließt sich dem an.

Es erfolgt die Abstimmung.